GdP Aktuell
Gewerkschaft der Polizei

Nr.: 32/2011 27. Juni 2011

Mit Planvorsprung zurück in die 40-Stundenwoche!

Mit dem Rückweg in die 40-Stunden-Arbeitswoche verhält es sich wie mit einem Planvorsprung früher in der DDR. Zuvor gab es schon einige andere Termine, für die uns die Rückkehr zur 40-Stundenwoche versprochen war. Immer wieder wurde ein neuer und in nicht allzu weiter Zukunft liegender Umsetzungszeitpunkt in Aussicht gestellt. Der letzte uns angekündigte Termin war der 1. August 2011- und nun erreichen wir das lang ersehnte Ziel sogar mit einem vierwöchigen Planvorsprung. Noch im Juni wird der Staatsanzeiger die Botschaft enthalten, die damit bereits **zum 01. Juli 2011** ihre Wirkung entfaltet. Wir müssen fortan in der Woche zwei Stunden weniger arbeiten.

Als ebenfalls gewerkschaftlich bedeutsames Nebenprodukt hängen an der Reduzierung des Arbeitszeitsolls auch Haushaltsstellen und theoretisch hinzukommendes Personal. Wie viele Stellen wir damit für eine Streichung vorgeschlagen bekommen, bleibt jedoch zunächst genauso offen wie die Frage, wann wir unsere Landesregierung von einer Lebensarbeitszeitregelung für Polizeibeamte, wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, endlich überzeugt haben.

Zunächst scheinen wir in dem Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit jedoch erst einmal verloren zu haben. Alle Polizeivollzugsbeamte werden künftig vollkommen losgelöst von ihrer Tätigkeit mindestens bis zum 62. Lebensjahr arbeiten oder aber mit Pensionskürzungen leben müssen, wenn sie doch zum 60. Geburtstag in den Ruhestand eintreten wollen.

Aber Kopf hoch!

Auch in Rheinland-Pfalz kam die Erkenntnis der Landesregierung erst nach ein paar Jahren, dass der Knochenjob des Polizeibeamten auf der Straße seinen gesundheitlichen Preis hat. Die Rücknahme des Eintrittsalters für den Ruhestand auf das 60. Lebensjahr ist dort auch erst ein gutes Jahr her. Deshalb verspricht die Gewerkschaft der Polizei Thüringen dranzubleiben, dass das Gesetz in einer vergleichbaren Form nachgebessert wird. Bedauerlich bleibt wie so oft, dass wir die Erfahrungen der anderen Bundesländer immer erst selber machen wollen, bevor wir zu gleichen Erkenntnissen kommen.

Sobald das Sommerloch vorüber gezogen ist, werden wir unsere Bemühungen wieder aufleben lassen und anhand der existierenden Gutachten und medizinischen Erkenntnisse der anderen Bundesländer neu für eine Gesetzesnovellierung zurück zum Ruhestand ab 60 eintreten! Dies gilt es mindestens für die Polizeibeamtinnen und Beamten zu erreichen, die zwanzig und mehr Jahre Wach- und Wechselschichtdienst geleistet haben. Die hervorgebrachten Fakten und Zahlen werden auch in Thüringen belegen, dass eine andere Verfahrensweise dem Freistaat nichts bringt!

Eure Gewerkschaft der Polizei

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Thüringen, Juri-Gagarin-Ring 153, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/598950, Fax: 0361/5989511